

**Verwarnungs- und Bußgeldkatalog  
zur Polizeiverordnung (PVO) der Stadt Lebach vom 01. März 2022**

<b>Tatbestand</b>	<b>Verwarnungs-/ Bußgeld in €</b>
Verstoß gegen Hausnummerierungsgebot (§ 3 PVO)	25,00
Nichtentfernen von Schneeüberhängen und Eiszapfen (§ 5 Abs. 1 PVO)	Festsetzung im Einzelfall
Nichtentfernen von Schneeüberhängen und Eiszapfen (§ 5 Abs. 2 PVO)	Festsetzung im Einzelfall
Einbau von Auffahrtsrampen (§ 7 Satz 1 PVO)	35,00
Bewegliche Auffahrtsrampen (§ 7 Satz 2 u. 3 PVO)	20,00
Unsachgemäße Einfriedung an Straßen (§ 8 PVO)	25,00
Beeinträchtigung durch Bäume, Hecken und Buschwerk an Straßen und Einmündungen (§ 9 Abs.1 PVO ohne Behinderung	55,00
- mit Behinderung	75,00
Nichtfreischneiden des Verkehrsraumes (§ 9 Abs. 2 PVO)	75,00
Nichtentfernen umsturzgefährdeter Bäume und ausgedorrter Äste (§ 9 Abs. 3 PVO)	75,00
- im Wiederholungsfall	100,00
Inlineskatzen, Skateboardfahren, Rollschuhfahren, Rollerfahren oder Vergleichbares auf Fahrbahnen, in Tiefgaragen und auf Parkdecks (§ 10 Abs. 1 PVO) oder auf Gehwegen (§ 10 Abs. 2 PVO) oder in Fußgängerzonen (§ 10 Abs. 2 PVO)	20,00
Nutzung öffentlicher Anlagen (§ 11 PVO)	
- Benutzung zu gewerblichen Zwecken (§ 11 Abs. 1 Ziff. 1 PVO)	55,00
- Befahren mit Fahrzeugen und das Parken sowie Abstellen derselben (§ 11 Abs. 1 Ziff. 2 PVO)	35,00
- Baden in Gewässern und das Betreten der Eisfläche auf Weihern und sonstigen Gewässern (§ 11 Abs. 1 Ziff. 3 PVO)	35,00
- Gefährdende Ball- und Bewegungsspiele (§ 11 Abs. 1 Ziff. 4 PVO)	15,00
- Benutzung der in Anlagen und auf Spielplätzen aufgestellten Spielgeräte durch Personen über 14 Jahren (§ 11 Abs. 1 Ziff.5 PVO)	20,00
- Aufenthalt auf Spielplätzen in der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr (§ 11 Abs. 1 Ziff. 6 PVO)	25,00
- Erlaubniswidrige Benutzung der Wege in öffentlichen Anlagen (§ 11 Abs. 2 PVO)	25,00
Lärmbelästigung (§ 12 PVO)	Festsetzung im Einzelfall

Aggressives (gezielt körpernahes) oder behinderndes Betteln und ähnliche Tätigkeiten (§13 PVO)	35,00
Verzehr alkoholischer Getränke, Rauschmittel (§ 14 PVO)	20,00
Übernachtung im Freien sowie das Aufstellen und Benutzen von Zelten, Wohnmobilen, Campingwagen und diesen vergleichbaren Gegenstände (§ 15 PVO)	Festsetzung im Einzelfall
Unbeaufsichtigte Hunde (§ 16 Abs. 1 Satz 1 PVO)	35,00
Verstoß des Hundehalters gegen Anleinplicht (§ 16 Abs. 1 Satz 2 PVO)	25,00
Verstoß des Hundehalters gegen die Sorgfaltspflicht (§ 16 Abs. 1 Satz 3 PVO)	25,00
Mitnahme von Hunden auf Kinderspielplätze, Liegewiesen, Badeplätze, Sportanlagen, Friedhöfe, Schulhöfe sowie in Anlagen von vorschulischen Einrichtungen (§ 16 Abs. 2 PVO)	20,00
Nichtmitführen eines geeigneten Hundekotbeutels /§ 16 Abs. 3)	20,00
Ordnungswidriges Entsorgen von Hundekotbeuteln (§ 16 Abs. 3)	55,00
Verunreinigungen von öffentlichen Straßen und Anlagen durch Hunde (§ 16 Abs. 3 PVO)	55,00
Hunde im Wald und in der Feldflur (§ 16 Abs. 4 PVO)	25,00
Übermäßiges und andauerndes Bellen von Hunden (§ 16 Abs. 5 PVO)	25,00
Füttern verwilderter Tauben und Ausstreuen von Futter (§ 17 Abs. 1 PVO) sowie Füttern wildlebender Tiere in öffentlichen Anlagen und deren Gewässern (§ 17 Abs. 2 PVO)	35,00 – 100,00
Reinigen von Fahrzeugen und ölhaltigen Gegenständen (§ 18 PVO)	55,00
Wildes Plakatieren (§ 19 PVO)	35,00
Verunreinigungen und Verunstaltungen von Straßen und Anlagen (§ 20 PVO)	
- Beschmutzen, Beschmieren, Bekleben, Bemalen, Beschriften oder Besprühen von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Kabelkästen, Denkmälern, Wänden, Bäumen, Einfriedungen, Bauzäunen, Schildern, Masten, Bänken und Pflanzschalen (§ 20 Abs. 1 PVO)	55,00
- Wegwerfen von Abfällen, z.B. Kaugummi, Pappteller, Getränkebecher, Blechdosen, Zigarettenschachteln, Zeitungen u.ä. (§ 20 Abs. 2 PVO)	Festsetzung im Einzelfall
- Nichtbeseitigung der Verunreinigung und Verunstaltung (§ 20 Abs. 3 PVO)	Festsetzung im Einzelfall
- Verstoß gegen die Aufstellung und regelmäßige Leerung eines Abfallkorbes (§20 Abs. 4 Satz 1 PVO)	35,00
- Nichtentfernen der Rückstände von verkauften Waren im Umkreis von 50 m um die Verkaufsstelle (§ 20 Abs. 4 Satz 2 PVO)	55,00

Befüllen von Abfallbehältern/Papierkörben mit Haus-, Garten- und Gewerbeabfällen (§ 21 Abs. 1 PVO)	55,00 – 100,00
Unsachgemäßes Befüllen der Wertstoff-Sammelbehälter (§ 21 Abs. 2 PVO)	35,00
Befüllen der Wertstoff-Sammelbehälter außerhalb der Einwurfzeiten (§ 21 Abs. 2 PVO)	35,00
Ablagerung von Abfällen oder Gegenständen für die Rohstoffrück-Gewinnung auf oder neben Wertstoff-Sammelbehältern (§ 21 Abs. 3 PVO)	55,00 – 100,00
Zu spätes Entfernen der Abfallgefäße nach Abfuhr von öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen (§ 22 Abs. 1 PVO)	15,00
Zu frühes Bereitstellen bzw. Bereitlegen von Abfallgefäßen und Wertstoffsäcken vor der Abfuhr (§ 22 Abs. 2 PVO)	15,00
Verstoß gegen gefährdungs- oder behinderungsfreies Bereitlegen des Sperrmülls zur Abfuhr (§ 22 Abs. 3 Satz 1 PVO)	25,00
Zu frühes Bereitlegen des Sperrmülls vor der Abfuhr (§ 22 Abs. 3 Satz 2 PVO)	15,00
Liegenlassen verbliebener Müllreste nach der Sperrmüllabfuhr (§ 22 Abs. 4 PVO)	15,00
Illegales Verbrennen (§ 23 PVO)	35,00

Lebach, den 08. Februar 2000

Der Bürgermeister  
als Ortpolizeibehörde

Klauspeter Brill